Abo-Bedingungen StepOver Software

StepOver GmbH · Stand: 30.09.2026

Das StepOver-Abo läuft mindestens 12 Monate und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht 3 Monate vor Laufzeitende gekündigt wird. Diese Übersicht fasst die Bedingungen für Software im Abonnement zusammen; sie richtet sich ausschließlich an Unternehmen.

Auf einen Blick

Punkt	Regelung
Kundenkreis	Nur Unternehmer (B2B), keine Verbraucher
Mindestlaufzeit	12 Monate ab Freischaltung
Verlängerung	Automatisch um jeweils 12 Monate
Kündigungsfrist	3 Monate zum Ende der jeweiligen Laufzeit, in Textform (E-Mail)
Abrechnung	Jährlich im Voraus ab Vertragsbeginn, Preise netto zzgl. USt.
Zahlungsziel	10 Tage ab Rechnungsdatum
Preisanpassung	Höchstens einmal jährlich, gebunden an den Verbraucherpreisindex, mit Sonderkündigungsrecht
Inklusive	Nutzungsrecht, Pflege (Bugfixes, Updates, Upgrades), Support
Support	Mo–Fr 9–16 Uhr (MEZ/MESZ) per Telefon, E-Mail oder Ticket
Voraussetzung	Internetverbindung zur Lizenzprüfung, bereitgestellt durch den Kunden
Reduzieren	Nur zum Ende der Laufzeit, mit Kündigungsfrist

1. Geltungsbereich

Das Abo-Modell steht nur Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen offen. Verbraucher können kein Abo abschließen.

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der StepOver GmbH. Individuelle Vereinbarungen im Angebot oder Vertrag haben Vorrang vor dieser Übersicht und den AGB. Abweichende Einkaufsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn StepOver ihnen schriftlich zustimmt.

2. Leistungsumfang

Mit dem Abo erhält der Kunde für die Dauer der Laufzeit ein einfaches, nicht übertragbares Recht, die Software im vereinbarten Umfang zu nutzen (z. B. Anzahl Arbeitsplätze, Geräte oder Signaturvorgänge laut Angebot). Den Einsatz bei Endkunden durch IT-Dienstleister regelt Abschnitt 5.

Im Abo-Preis enthalten sind:

- **Pflege:** Beseitigung von Mängeln und Störungen durch Bugfixes und Workarounds, auch über die gesetzliche Gewährleistung hinaus
- **Updates und Upgrades:** alle während der Laufzeit veröffentlichten Versionen der abonnierten Software, einschließlich Dokumentation, zum Download
- **Support:** Annahme von Supportfällen per Telefon, E-Mail oder Ticket, Mo–Fr 9–16 Uhr (MEZ/MESZ) an Werktagen (ausgenommen die Betriebspause zum Jahreswechsel, ca. 23.12. bis 06.01.)
- **Rechtliche Anpassungen:** Anpassungen an geänderte gesetzliche Anforderungen, soweit sie die Software betreffen

Nicht enthalten sind Installation vor Ort, individuelle Programmierung, Schulungen und Hardware. Diese Leistungen bietet StepOver gesondert an.

Ein Supportfall liegt vor, wenn die Software die vertragsgemäßen Funktionen nicht erfüllt. Gepflegt wird stets die aktuelle Programmversion; für ältere Versionen entwickelt StepOver keine separaten Bugfixes. Hat der Kunde die Software über ihre Schnittstellen hinaus erweitert, reicht die Pflege bis zur Schnittstelle.

Wartungsfenster stimmen die Parteien miteinander ab. Einschränkungen durch Umstände außerhalb des Einflussbereichs von StepOver, etwa Handlungen Dritter, Störungen des Internets, höhere Gewalt oder die Infrastruktur des Kunden, berühren die Vertragsgemäßheit der Leistung nicht.

3. Laufzeit, Verlängerung und Kündigung

1. Die Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate. Sie beginnt mit der Freischaltung der Lizenz.
2. Das Abo verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, wenn es nicht fristgerecht gekündigt wird.
3. Beide Seiten können mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Mindestlaufzeit oder einer Verlängerungsperiode kündigen.
4. Die Kündigung bedarf der Textform (E-Mail genügt). Maßgeblich ist der Zugang bei der anderen Partei.
5. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt, etwa bei einem Vertragsverstoß trotz vorheriger Abmahnung.

Beispiel: Abo-Start am 1. Januar 2027. Wer zum 31. Dezember 2027 beenden möchte, muss bis zum 30. September 2027 kündigen. Sonst läuft das Abo bis zum 31. Dezember 2028.

4. Preise, Zahlung und Änderungen

- **Preise:** Es gelten die Preise laut Angebot. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- **Abrechnung:** Die Abo-Gebühr wird jährlich im Voraus zu Beginn jeder Laufzeitperiode berechnet und ist innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug fällig. Zahlungen erfolgen bargeldlos in Euro; Kosten des Zahlungsverkehrs trägt der Kunde. Maßgeblich ist der Geldeingang bei StepOver. Abweichende Zahlungsziele können im Angebot vereinbart werden.
- **Preisanpassung:** StepOver kann die Preise höchstens einmal jährlich mit Wirkung zur nächsten Verlängerungsperiode anpassen. Maßstab ist die Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland (Statistisches Bundesamt) seit der letzten Preisfestsetzung.
- **Ankündigung und Sonderkündigungsrecht:** Eine Preisanpassung wird mindestens 6 Monate vor Ende der Laufzeit in Textform angekündigt. Bei einer Preiserhöhung kann der Kunde unabhängig von der regulären Kündigungsfrist innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Ankündigung zum Wirksamwerden der Erhöhung kündigen.
- **Reduzieren:** Eine Verringerung des Nutzungsumfangs ist nur zum Ende der jeweiligen Laufzeit und mit der Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich.

5. Pflichten, Zahlungsverzug und Vertragsende

- **Nutzung:** Der Kunde nutzt die Software nur im gebuchten Umfang. IT-Dienstleister und Systemhäuser dürfen die bei StepOver erworbenen Lizenzen bei ihren Endkunden einsetzen, etwa bei der Einrichtung von deren Systemen. Der Kunde verpflichtet den Endkunden dabei auf diese Nutzungsbedingungen und bleibt gegenüber StepOver für deren Einhaltung verantwortlich. Darüber hinaus sind Weitergabe, Vermietung oder Unterlizenzierung an Dritte nicht gestattet.

- **Zugangsdaten:** Lizenzschlüssel und Zugangsdaten sind geheim zu halten. Das gilt auch für Mitarbeiter und Dienstleister des Kunden, die sie erhalten.
- **Mitwirkung:** Der Kunde unterstützt StepOver bei der Fehleranalyse in angemessenem Umfang, etwa durch genaue Fehlerbeschreibungen, Log-Dateien oder Fernzugriff auf das betroffene System.
- **Datensicherung:** Der Kunde sichert seine Daten regelmäßig und so, dass sie zeitnah wiederhergestellt werden können.
- **Lizenzprüfung:** Die Software kann Mechanismen enthalten, die den vereinbarten Nutzungsumfang prüfen. Dabei werden keine kundenspezifischen Inhalte erhoben. Für die Prüfung ist eine Internetverbindung erforderlich, die der Kunde bereitstellt. Der Kunde darf diese Mechanismen nicht deaktivieren oder verändern.
- **Zahlungsverzug:** Ist der Kunde mehr als 30 Tage in Verzug, kann StepOver die Nutzung nach vorheriger Mahnung mit Fristsetzung vorübergehend sperren. Die Zahlungspflicht bleibt bestehen.
- **Vertragsende:** Mit Ende des Abos erlischt das Nutzungsrecht. Der Kunde stellt die Nutzung ein und löscht die Software. Mit der Software erzeugte Dokumente und Signaturen bleiben gültig und nutzbar.

6. Gewährleistung, Haftung und Schlussbestimmungen

- **Gewährleistung:** StepOver hält die Software während der Laufzeit in einem vertragsgemäßen Zustand und behebt gemeldete Mängel in angemessener Frist. Absolute Fehlerfreiheit kann nicht garantiert werden. Den finalen Abnahmetest im eigenen System führt der Kunde durch.
- **Haftung:** StepOver haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Arglist, bei Fehlen einer garantierten Beschaffenheit, für Personenschäden sowie nach dem Produkthaftungsgesetz. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet StepOver nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden und höchstens auf das jährliche Abo-Entgelt. Für Datenverluste, die eine ordnungsgemäße Datensicherung verhindert hätte, haftet StepOver nicht. Ein Mitverschulden des Kunden wird berücksichtigt.
- **Vertraulichkeit:** Beide Parteien behandeln alle im Zusammenhang mit dem Vertrag erhaltenen Informationen vertraulich, auch über das Vertragsende hinaus.
- **Datenschutz:** StepOver verarbeitet personenbezogene Daten gemäß DSGVO und verpflichtet eingesetzte Personen zur Verschwiegenheit. Soweit StepOver Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien einen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) nach Art. 28 DSGVO.
- **Übertragung:** Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus dem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von StepOver übertragen. StepOver darf Dritte mit der Leistungserbringung beauftragen.
- **Änderungen:** Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Ein PDF mit fortgeschrittener oder qualifizierter elektronischer Signatur genügt.
- **Salvatorische Klausel:** Ist eine Bestimmung unwirksam, bleiben die übrigen wirksam. An ihre Stelle tritt eine zulässige Regelung, die dem Vertragszweck möglichst nahekommt.
- **Recht und Gerichtsstand:** Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Stuttgart.

Fragen zum Abo beantwortet der StepOver-Vertrieb gern.